

„Holzkirchner Strom“

Grundangaben:

Name und Kontaktdaten des Anbieters:	Gemeindewerke Holzkirchen GmbH Industriestr. 8, 83607 Holzkirchen Tel. 0 80 24 / 90 44 - 44 Email: service@gw-holzkirchen.de Telefax: 0 80 24 / 90 44 - 65
Name des Tarifs	Holzkirchner Strom
Stand/Gültigkeitsdauer des Angebots Verfügbar im Postleitzahlbereich	Stand 01.01.2014 Gültig bis 31.12.2014 Verfügbar im PLZ-Bereich 83607 (Gemeindegebiet Holzkirchen)
Vertragsabschluss	schriftlich
Erreichbarkeit der Kundenbetreuung	Mo. – Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Mo. – Mi. 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Do. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Tel. 0 80 24 / 90 44 - 44

Wesentliche Vertragsbedingungen

Mindestlaufzeit ¹	31.12.2014
Kündigungsfrist ²	1 Monat zum Vertragsende
Automatische Verlängerung bei unterbliebener Kündigung ³	12 Monate
Preisgarantie ⁴	31.12.2014
Form der Rechnungserstellung	Papierrechnung
Zahlungsweise	Monatliche Abschläge per Lastschriftverfahren

Herkunft des Stroms ⁵

Nukleare Quellen(Kernenergie)	27 %
Fossile Quellen(z.B. Kohle und Erdgas)	65 %
Erneuerbare Quellen(z.B. Solarenergie)	9 %

Kosten

HK mini (Verbrauch bis ca. 1.367 kWh/Jahr) Grundpreis ⁶ ...Euro/Monat Arbeitspreis ⁷ ...Cent/kWh	5,64 €/Monat 28,76 ct/kWh
HK medi (Verbrauch ab ca. 1.367 kWh/Jahr) Grundpreis Euro/Monat Arbeitspreis Cent/kWh	8,91 €/Monat 25,89 ct/kWh
HK Gewerbe (Verbrauch ab ca. 24.655 kWh/Jahr) Grundpreis Euro/Monat Arbeitspreis Cent/kWh	18,35 €/Monat 25,91 ct/kWh

Durchschnittliche Gesamtkosten (Orientierungswerte) ⁸

Bei 1.500 kWh (1-Personen-Haushalt)	495,27 €/Jahr
Bei 2.800 kWh(2-Personen-Haushalt)	831,84 €/Jahr
Bei 4.000 kWh(Familien-Haushalt)	1.142,52 €/Jahr
Bei 6.000 kWh(Großfamilien-Haushalt)	1.660,32 €/Jahr

Erläuterungen:

1	Mindestlaufzeit: Wenn eine Mindestlaufzeit angegeben ist, läuft der Vertrag mit den vereinbarten Bedingungen über diese Dauer, d.h. Sie haben grundsätzlich keine Möglichkeit, vorzeitig zu kündigen. Auch nach Ende einer Mindestlaufzeit endet der Vertrag allerdings nicht automatisch. Hierzu müssen Sie den Vertrag kündigen, wobei Sie die Kündigungsfrist (<i>Punkt 2</i>) beachten müssen. Kurze Mindestlaufzeiten machen Sie flexibler.
2	Kündigungsfrist: Wenn Sie den Vertrag beenden wollen, müssen Sie dies spätestens zum angegebenen Zeitpunkt tun, ansonsten verlängert sich die Mindestlaufzeit um die angegebene Dauer (<i>Punkt 3</i>). Kurze Kündigungsfristen machen Sie flexibler.
3	Automatische Verlängerung bei unterbliebener Kündigung: Wenn Sie den Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist kündigen, verlängert sich die Mindestlaufzeit um die angegebene Dauer. Kurze Zeiträume machen Sie flexibler.
4	Preisgarantie: Anbieter haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, den Tarif während der Laufzeit des Vertrages zu ändern. Bei Tarifen mit Preisgarantie garantiert Ihnen der Anbieter, dass er von dieser Möglichkeit im angegebenen Umfang keinen Gebrauch macht. Sie vermeiden insoweit Preissteigerungen, profitieren allerdings auch nicht von eventuell sinkenden Tarifen.
5	Strom Herkunft: Information, wie der von Ihnen bezogene Strom erzeugt wird.
6	Grundpreis: Der Grundpreis fällt jeden Monat an und ist unabhängig davon, wie viel Strom Sie verbrauchen.
7	Arbeitspreis: Der Umfang, in dem Sie Strom verbrauchen wird in kWh gemessen. Der Arbeitspreis gibt an, wie viel eine kWh kostet. Wenn im Tarifblatt zwei Preise angegeben sind, unterscheidet der Anbieter zwischen Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT). Es gelten dann zu Unterschiedlichen Uhrzeiten unterschiedliche Preise. Die Wahl eines solchen Tarifs kann z.B. bei vorhandenen Nachtspeicheröfen sinnvoll sein.
8	Durchschnittliche Gesamtkosten: Es handelt sich um eine Beispielberechnung für typische Verbrauchswerte, die den Vergleich erleichtern sollen. Je genauer Sie beurteilen können, wie viel Strom Sie voraussichtlich verbrauchen werden, desto eher können Sie den für Sie passenden Tarif wählen. Hierzu sollten Sie einen Blick in ihre letzten Jahresabrechnungen werfen. / Bei Tarifen ohne umfassende Preisgarantie (<i>Punkt 4</i>), können sich durch spätere Tarifänderungen abweichende Gesamtkosten ergeben.